

Bärbel Maul

»Ja mach nur einen Plan...«

Von der Unzulänglichkeit der Frauenförderung an den Hochschulen der DDR in den 60er Jahren

Die Repräsentanz der verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Bildungssystem gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung war das erklärte Ziel der Bildungspolitik der DDR (Huinink 1995, 90 f). Diese Vorgabe betraf auch die Entwicklung des Frauenanteils an den Hochschulen. Die Studienanwärterinnen würden sich – so die Vorstellungen der Hochschulpolitiker der DDR – im fairen Wettbewerb mit den Männern über die entsprechenden Begabungen für das Studium qualifizieren, der Frauenanteil sollte in allen Bereichen der Hochschule kontinuierlich steigen.

Die Studentinnenzahlen blieben jedoch ebenso wie der Anteil der Frauen im Lehrkörper der ostdeutschen Hochschulen weit hinter den Erwartungen zurück. Insbesondere an den technischen Hochschulen entwickelten sich die Studentinnenzahlen mit einem Anteil von sechs bis sieben Prozent ganz und gar nicht nach Plan (Statistische Jahrbücher der DDR). Die Lage der Akademikerinnen an den Hochschulen geriet der Frauenpolitik erst zu Beginn der 60er Jahre in den Blick. Hier stagnierte der Frauenanteil bei unter drei Prozent. Von den 12.313 Lehrkräften an den Hochschulen der DDR waren 17,6 Prozent weiblich, wobei der Frauenanteil mit mehr als 20 Prozent unter den Assistentinnen am größten war.¹ Im Jahr 1961 setzte eine breite Förderkampagne ein, die vor allem auf die Qualifizierung von Frauen im naturwissenschaftlichen und technischen Bereich abzielte und besonders auch an den Hochschulen greifen sollte. Die Anzahl von hochqualifizierten Frauen sollte nachhaltig steigen. Ansätze zur grundlegenden Umkehrung des Geschlechterverhältnisses im Wissenschaftsbetrieb blieben jedoch auf einem Verschiebebahnhof der Zuständigkeiten auf der Strecke. Routiniert entledigten sich die Hochschulleitungen der Anforderungen, indem sie die Rituale der Frauenförderung ableisteten und die Realisierung konkreter Maßnahmen an den Klippen der Sachzwänge des sozialistischen Wissenschaftsbetriebs scheitern ließen. Fehlende Sanktionen taten ein übriges dazu, dass die Frauenförderungspläne der DDR-Hochschulen in weiten Teilen nur Pläne blieben. Ressentiments gegenüber der wissenschaftlichen Tätigkeit von Frauen wurden am Ende dieser Periode nicht mehr offen geäußert, doch prägten sie weiterhin das Denken der Entscheidungsträger in Hochschule und nicht

¹ BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/437, Statistik des SHF zum Frauenanteil im Lehrkörper der Hochschulen der DDR, Blatt 6.

zuletzt auch die Einstellungen eines guten Teils der Funktionäre in Staats- und Parteiapparat.

»Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« – Die Hochschulen und das Kommuniqué des Politbüros

Im Zuge der Überlegungen zur Durchsetzung des 1959 in Kraft gesetzten Siebenjahrplans wurde im Politbüro darüber nachgedacht, wie der Mobilisierung der Frauen für die Wirtschaft der DDR mehr Schwung verliehen werden könnte. Im Dezember 1961 – nur wenige Monate nach dem Mauerbau – erarbeiteten die Mitarbeiterinnen der Frauenabteilung beim ZK gemeinsam mit den Mitgliedern der neu ins Leben gerufenen Frauenkommission beim Politbüro innerhalb von zehn Tagen das Kommuniqué »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« (Kuhrig 1998).² Das eher allgemein gehaltene Dokument sollte das »große Gespräch« in Partei und Massenorganisationen, Staatsapparat und Betrieben u. a. zum Thema Qualifizierung von Frauen und ihre Einbindung in Führungspositionen in Staat und Wirtschaft entfachen (Die Frau 1963).

Mit etwas Verzögerung erreichte diese Kampagne auch das ostdeutsche Hochschulwesen. So sah sich das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen (SHF) im Frühjahr 1962 genötigt, einen umfangreichen Maßnahmenplan zur Frauenförderung zu erstellen. Er umfasste z.B. die Ausarbeitung von Argumentationslinien zum Thema »Frau und Technik«, die Organisation von Presseartikeln und Leserzuschriften, die »Orientierung« von Dekanen und Institutsdirektoren »auf Erziehungsaufgaben zur Förderung der Frau«, gezielte Maßnahmen der Studienlenkung und Aussprachen der Leitung des SHF und des Zentralvorstandes (ZV) der Gewerkschaft Wissenschaft mit den Vorsitzenden der Frauenausschüsse der Hochschulen. An den Hochschulen in Berlin, Halle, Leipzig, Jena und Dresden waren Beispiele für »die allseitige Förderung der Frau in der Wissenschaft« zu arrangieren. Das SHF versuchte, sich einen Überblick über die Qualifikationslage der Frauen an den Hochschulen zu verschaffen, um diese gezielt im Lehrkörper einsetzen zu können.³ Im August erhielten die Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen ein Schreiben, in dem sie aufgefordert wurden, darzulegen, inwieweit Senate, Kollegien und Fakultätsräte bereits Beratungen zum Thema durchgeführt hätten, welche konkreten Maßnahmen festgelegt worden seien und wie sich insbesondere die Arbeit mit den Frauenförderungsplänen gestaltete.⁴

² BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/17/18, Vorlage der Frauenabteilung für das ZK der SED vom 25. 3. 1960 zur Bildung einer Frauenkommission beim Sekretariat des ZK, Blatt 5, 6.

³ BA Berlin, DR 3/186, 1. Schicht, Beschluss-Protokoll der 8. Dienstbesprechung beim Staatssekretär am 15. und 19. 3. 1962.

⁴ BA Berlin, DR 3/5794, 1. Schicht, Schreiben Pergamenter an alle Universitäten und Hochschulen vom 14. 8. 1962.

Neue alte Instrumente: die Frauenförderungspläne

Das Instrument Frauenförderungsplan war nicht neu: Um die Probleme rund um die weibliche Erwerbstätigkeit abzubauen und die Rekrutierung weiblicher Arbeitskräfte durch qualifikatorische und soziale Maßnahmen zu flankieren, hatte die DDR-Führung seit Beginn der 50er Jahre auf Planung gesetzt (Oberreis 1986, 86). In Auswertung der zweiten Parteikonferenz der SED vom 9. bis 12. Juli 1952 hatte der Ministerrat zur »Sicherung des Arbeitskräftebedarfs besonders der volkswirtschaftlich wichtigsten Industrie- und Wirtschaftszweige« die Anweisung gegeben, Frauenförderungspläne zu erstellen.⁵ Der Geltungsbereich der entsprechenden Beschlüsse, die sich zunächst auf die volkseigene Industrie beschränkt hatten, war Mitte der 50er Jahre auf den Staatsapparat ausgeweitet worden. Da es vor Ort jedoch bis zum Beginn der 60er Jahre an der erwünschten Resonanz mangelte, wurde die Beschlusslage in einer Erklärung des FDGB-Bundesvorstandes zur Ausarbeitung der Frauenförderungspläne für das Jahr 1961 aktualisiert.⁶ Im Herbst des Jahres 1960 hatte denn auch die Gewerkschaft Wissenschaft auf der Basis der Richtlinien des FDGB Hinweise für die Erstellung von Frauenförderungsplänen in den wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR herausgegeben.

Bis dato hatten sich die Hochschulen allerdings kaum um die entsprechenden Direktiven gekümmert. So war an der TH Magdeburg erstmals 1959 ein Frauenförderungsplan erstellt worden, für den allerdings – wie vielerorts – der dafür gar nicht vorgesehene Frauenausschuss zuständig zeichnete. Erst für das Jahr 1963 wurde der Plan tatsächlich von der zuständigen Abteilung ‚Arbeit‘ der Hochschulverwaltung übernommen.⁷ Die bis 1965 relativ autonom agierenden Frauenausschüsse hatten nach den Worten Walter Ulbrichts die Funktion eines »Kampfstabs« zur Durchsetzung des weiblichen Einflusses in Betrieben und Institutionen, sie seien dazu da, die Gewerkschaften bei der Wahrnehmung der Interessenvertretung für Frauen zu kontrollieren und nicht ihnen die Arbeit abzunehmen (Ulbricht 1962). In der Praxis wurden die entsprechenden Aufgaben jedoch vielfach weiterhin an die Frauenausschüsse delegiert, womit sich die zuständigen Stellen relativ einfach ihrer Pflichten entledigen konnten.⁸

⁵ BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 1/2/6, Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Chwalek, an das Sekretariat des ZK der SED, Schön, vom 21.10.1952, Blatt 196.

⁶ Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 34/39/125/6005, Beschlussvorlage für das Sekretariat des BV des FDGB von Käte Bombach vom 3.10.1960 und ebd. Erklärung der Frauenkommission des Bundesvorstandes der FDGB zur Ausarbeitung der Frauenförderungspläne 1961 vom 26. 9. 1960.

⁷ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Schreiben der 2. Vorsitzenden des Frauenausschusses der TH Otto von Guericke Magdeburg an Christen vom Bundesvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft vom 22.10.62; BA Berlin, SAPMO DY 53/21/613/7431, Bericht zur Aussprache des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft mit Frauen der wissenschaftlichen Einrichtungen Dresdens vom 12.1.1962.

⁸ Zu dieser Praxis an den Hochschulen vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 34/21/635/7452, Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft, Rede Ehmkes, Februar 1965, S. 24, 25.

Mit den neuen Entwicklungen waren die Frauenförderungspläne der Hochschulen Hauptbestandteil der dort durch das Frauenkommuniqué eingeläuteten Kampagne. Der Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft legte dabei einen Schwerpunkt auf die Qualifizierung des wissenschaftlichen Personals. Den akademischen Mitarbeiterinnen sollte besondere Förderung zuteil werden, um »maximale wissenschaftliche Leistungen« erzielen zu können. So wurde vorgeschlagen, in den Frauenförderungsplänen die kollektive Kontrolle über die Perspektivpläne der Assistentinnen festzuschreiben, diese von Aufgaben in der Lehre zu entlasten, Freistellungen von jeglicher Institutsarbeit zu gewähren und bei der Planung von Unterrichtszeiten auf die Bedürfnisse der Hochschullehrerinnen Rücksicht zu nehmen. Eine revidierte Arbeitsorganisation in den Instituten, gegebenenfalls die Verlagerung von Sitzungs- und Versammlungsterminen, auch das Angebot von »Halb- und Dreivierteltagsarbeit« sollten den Frauen mit Familie Erleichterungen verschaffen. Bei der allen Mitgliedern des Hochschulkaders obliegenden Qualifizierung für gesellschaftliche Positionen verpflichtete der Vorstand der Gewerkschaft Wissenschaft die lokalen Einrichtungen auf die Übertragung »grundsätzlich nur einer Funktion, damit eine Zersplitterung der Kräfte oder Überbelastung vermieden wird.«⁹

Die Frauenförderungspläne – Procedere und Inhalt

Die Gewerkschaft Wissenschaft mühte sich in der Folge, vor Ort Beispiele für die mustergültige Erstellung eines Frauenförderungsplanes zu geben und diese im Anschluss zu popularisieren. Zu den Vorzeigehochschulen zählte die Bergakademie Freiberg, an der 1962 durchexerziert wurde, wie der Plan eigentlich aufgestellt werden sollte: In einer Besprechung zwischen Verwaltungsleiter, Abteilung Arbeit, Hochschulgewerkschaftsleitung (HGL) und Frauenausschuss taten die Frauen den Vertretern der Abteilung Arbeit ihre Wünsche kund. Den Beteiligten aus HGL und staatlicher Leitung wurden Aufgaben bei der Erstellung des Frauenförderungsplanes zugeteilt. Die Entwürfe sollten in allen Gruppen durchgesprochen werden, Änderungsvorschläge auf einer Vertrauensleutenvollversammlung diskutiert und gegebenenfalls bestätigt werden. Berichte über einen derart hergestellten hochschulweiten Konsens zur Frauenförderung dienten auf den großen Frauenkonferenzen der ostdeutschen Hochschulen als Erfolgsmeldungen und leuchtende Vorbilder für alle weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen: »So entstehen bei uns Jahr für Jahr die betrieblichen Dokumente unter Einhaltung aller demokratischen Prinzipien.«¹⁰

⁹ Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Hinweise zur Erarbeitung der Frauenförderungspläne für 1961 in den Einrichtungen der Gewerkschaft Wissenschaft auf der Grundlage der Richtlinie des BV des FDGB vom 26. 10. 1960.

¹⁰ Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Diskussionsbeitrag der HGL Freiberg zur Frauenkonferenz am 5.12.1962.

Das Engagement, mit dem sich die Hochschulleitungen allerdings den neuerlich angeforderten Plänen widmeten, ließ ebenso zu wünschen übrig wie die eilig eingeholten Erfolgsmeldungen: So nahm man im Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft unter deutlichem Missfallen zur Kenntnis, dass sich die staatliche Leitung der Universität Leipzig damit brüstete, eine Mutter von vier Kindern planmäßig promoviert zu haben. Bei näherem Hinsehen hatte sich herausgestellt, dass die Wissenschaftlerin nach Fertigstellung der Arbeit geheiratet hatte und die Kinder ihre Stiefkinder waren.¹¹ Die Frauenförderungspläne waren in verschiedene Abschnitte zu gliedern, die sich der fachlichen Qualifikation des wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Personals, sozialen Maßnahmen und der Förderung der Frauen in gesellschaftlichen Funktionen widmen sollten. Doch die Papiere, welche die Hochschulen nach vermehrtem Druck dem SHF zur Kontrolle vorgelegt hatten, beschränkten sich größtenteils auf Maßnahmen, die das nichtwissenschaftliche Personal betrafen.¹² Die geforderte Schwerpunktsetzung bei den im wissenschaftlichen Bereich beschäftigten Frauen blieb aus. Hinzu kam, dass die Regelungen der Pläne wenig Substanzielles enthielten: In einem Referat auf der Frauenkonferenz der Gewerkschaft Wissenschaft im Dezember 1962 berichtete die für Frauenarbeit beim Zentralvorstand zuständige Kraft, dass die Förderungspläne eigentlich nur Selbstverständlichkeiten festhielten.¹³ Selten nahmen die Regelwerke Bezug auf die konkrete Situation des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses und die Arbeit in einzelnen Fakultäten und Instituten; in den wenigsten Fällen enthielten sie exakte Methoden und Termine oder auch – wie aus Berlin gefordert – Vorgaben zur Förderung von Forschungsvorhaben in Zusammenhang mit der Geschlechterproblematik.¹⁴ Die Regelungen beschränkten sich vielfach auf gesetzlich bereits garantierte Mindestinhalte, womit sich die Pläne letztlich als überflüssig erwiesen. So monierte auch die Frauenkommission beim Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft 1964, dass sich die Hochschulleitungen z. T. dazu verpflichteten, Bestimmungen einzuhalten, wie z. B. den Abschluss von Studienför-

¹¹ Vgl. BA Berlin, DR 3/5794, 1. Schicht, Bericht zum Stand der Frauenförderung an der Universität Jena, o.J. [1962] und BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Schriftstück aus dem ZV der Gewerkschaft Wissenschaft: »Einige Bemerkungen zum konkreten Inhalt der nächsten Aufgaben«, o.J. [1962].

¹² Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/437, Information über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« im Bereich des Hochschulwesens vom 28.2.1962, Blatt 53, 54. Siehe dazu auch ebd., Bericht über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« im Bereich des Hochschulwesens vom 16.2.1962, Blatt 60-65.

¹³ Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Referat von Christen, Referent für Jugend- und Frauenarbeit beim ZV der Gewerkschaft Wissenschaft: »Die bewusste und schöpferische Entwicklung aller Kräfte unseres Volkes beim umfassenden Aufbau des Sozialismus«.

¹⁴ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/614/ 7432, Referate auf der Frauenberatung vom 13.-14. 4. 1964 in Berlin, Informationen des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft vom Juni 1964, Referat des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Bernd Musiolek.

derverträgen und die Gewährung von bestimmten Kontingenten der Arbeitszeit für die eigene Qualifizierung.¹⁵

Phantasievoll zeigten sich die Hochschulen allenfalls dort, wo es gelten sollte, durch soziale Maßnahmen die Nöte der mehrfach belasteten Hausfrau zu mindern. So sah der Frauenförderungsplan der Humboldt-Universität des Jahres 1962 vor, dass Verträge mit der Handelsorganisation geschlossen, zusätzliche Verkaufsstellen errichtet, das Warenangebot erweitert werden sollte. Die Verwaltungsdirektion verpflichtete sich, freie Kapazitäten in Dienstleistungseinrichtungen zu ermitteln und diese bekannt zu geben.¹⁶ Die Pläne der Universität Halle und der Bergakademie Freiberg sahen die Ausleihe von Staubsaugern, Bohrer- und Strickmaschinen vor.¹⁷ Auch Wäschebringdienste und die Erweiterung der Kapazitäten von Waschanstalten waren in den Plänen häufig wiederkehrende Maßnahmen. Daneben verpflichteten sich die Hochschulen zur Errichtung von Kinderwochenkrippen, Betreuungseinrichtungen für leicht erkrankte Kinder, Erweiterung der Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze. Das Frauenproblem, so signalisierten die Pläne deutlich, war lediglich eine Frage der Kinderbetreuung und der Hausarbeit. Damit perpetuierten die Frauenförderungspläne das Problem, dessen Lösung sie vorgaben zu sein.

Im jeweils dritten Teil der Pläne, der sich mit der »Entfaltung des geistigen und kulturellen Lebens« befasste, waren vornehmlich die Vorbereitungen für den 8. März und seine Durchführung Gegenstand der Planvorgaben.¹⁸ Wie die Feierroutine um den internationalen Frauentag, so handelte man in den Hochschulleitungen die neuen Anforderungen zur Frauenförderung mit planerfahrener Professionalität ab. Bereits im Sommer 1962 hatte ein Mitarbeiter des SHF eine gewisse Verwunderung ob der eingeleiteten Ergebnisprüfung durch das Staatssekretariat registriert: »Es muss hierzu aber festgestellt werden, dass von den Hoch- und Fachschulen die Probleme der Frauenförderung kampagnenhaft angefasst wurden und bei Kontrollen durch Mitarbeiter des Staatssekretariats in der nachfolgenden Zeit ein gewisses Staunen darüber unverkennbar war, dass diese Angelegenheit immer noch nicht als erledigt angesehen werde«¹⁹ Der

¹⁵ BA Berlin, DR 3/5679, 1. Schicht, Informationen des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft, Kommission Hoch- und Fachschulwesen, Nr. 6 vom Januar 1964, Entwurf der Empfehlungen zum Abschluss von Frauenförderungsplänen und ‚Gemeinsamen Arbeitsprogrammen‘, vorgelegt von der Frauenkommission beim Zentralvorstand.

¹⁶ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Zentraler Frauenförderungsplan 1962 der Humboldt-Universität, beim ZV der Gewerkschaft Wissenschaft eingegangen am 25.5.1962.

¹⁷ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/613/7431, Frauenförderungsplan 1962 der Universität Halle, eingegangen bei der Gewerkschaft Wissenschaft am 31.7.1962 und Frauenförderungsplan 1962 der Bergakademie Freiberg.

¹⁸ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/614/7432, Referate auf der Frauenberatung vom 13.–14.4.1964 in Berlin, Informationen des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft vom Juni 1964, Referat des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Bernd Musiolek.

¹⁹ BA Berlin, DR 3/5794, 1. Schicht, Berichterstattung der Abteilung Technik im SHF, Abteilungsleiter Cziommer, an die Abteilung Kader über die Maßnahmen zur Durchführung des Frauenförderungsplans vom 16.8.1962.

Frauenförderungsplan reihte sich nahtlos in die Vielzahl der routinemäßig in den wissenschaftlichen Einrichtungen zu erstellenden Dokumente ein. Kaum jemand wies ihm nach der Darstellung des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Bernd Musiolek, eine echte Bedeutung in der Perspektive der Hochschulen zu: »Der Frauenförderungsplan ist nach wie vor ein Dokument der Dokumente, die am Anfang des Jahres – Arbeits- und Gesundheitsschutzvereinbarungen bis zum Jugendförderungsplan – abgeschlossen werden müssen, aber nicht außerordentlich wichtiger Bestandteil der Gesamtperspektive der Universität oder Hochschule.«²⁰

Frauenförderungspläne in der Praxis: »Routine und Schematismus«

Auf die Strukturprobleme mit Plan und Planerfüllung reagierte die Bildungspolitik in Ostdeutschland mit noch mehr Plänen. Seit 1963 erstellten die Hochschulen und Institute Gemeinsame Arbeitsprogramme (GAP), die alle Aufgaben und Verpflichtungen der Gewerkschafts- und Hochschulleitungen entlang der Perspektivpläne der jeweiligen Einrichtung für das Planjahr enthielten.²¹ Die neuen Pläne sollten u. a. dazu führen, dass dem Frauenförderungsplan endlich die Beachtung geschenkt werde, die ihm zukomme. Den Regelungen sollten die jeweiligen realen Institutsbedingungen zugrunde liegen und darauf basierend konkrete Festschreibungen erfolgen. Routine und Schematismus gelte es bei der Erstellung der Frauenpläne im Zusammenhang mit den GAP zu überwinden. Sonst – so Musiolek – sei der »Frauenförderungsplan bestenfalls eine platonische Liebeserklärung mit raffinierten Floskeln und Formulierungen«, werde Frauenförderung am Rande mit betrieben, »weil das ja eben zum guten Ton gehört.«²²

Namentlich an bestimmte Frauen gebundene Regelungen mit Hilfs- und Entlastungsfunktionen waren im Frauenplan wie auch für die GAP vorgesehen, die die persönlichen Perspektivpläne einzelner Nachwuchskräfte enthalten sollten: »Wir meinen deshalb, dass es nicht genügt, im Gemeinsamen Arbeitsprogramm des Instituts aufzuführen, dass Kollegin D. [...] z. B. bis Ende des Jahres den Rohentwurf ihrer Dissertation vorzulegen hat [...]. Im Gemeinsamen Arbeitsprogramm muss auch stehen, unter welchen Bedingungen sie dieses Ziel erreichen kann. Also, wieviel Stunden Lehrveranstaltungen pro Woche, welche

²⁰ BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/614/ 7432, Referate auf der Frauenberatung vom 13.-14. 4. 1964 in Berlin, Informationen des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft vom Juni 1964, Referat des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Bernd Musiolek.

²¹ Vgl. dazu auch BA Berlin, SAPMO, DY 34/21/653/7452, Entwurf zum Beschluss des Zentralvorstandes der Gewerkschaft Wissenschaft über die gewerkschaftlichen Aufgaben zur Einbeziehung und Mitwirkung der Frauen und Mädchen beim umfassenden Aufbau des Sozialismus vom 20. 11. 1964.

²² BA Berlin, SAPMO, DY 53/21/614/ 7432, Referate auf der Frauenberatung am 13. und 14. 4. 1964 in Berlin, Informationen des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft vom Juni 1964, Referat des stellvertretenden Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Bernd Musiolek.

Aufgaben außer den Lehrveranstaltungen hat sie zu lösen, wovon wird sie befreit, wer übernimmt für sie bestimmte Aufgaben.«²³ Die gewünschte Konkretion ließ sich i. d. R. jedoch weder bei den GAP noch bei den Frauenförderungsplänen erzielen. Zwischen den unterschiedlichen Pläne wurde meist kein Zusammenhang erkennbar. Die Frauenkommission beim Zentralvorstand der Gewerkschaft Wissenschaft beklagte auch zwei Jahre später wieder den Routinecharakter der Frauenpläne sowie die Tatsache, dass es sich dabei um rein »formal abgefasste Schriftstücke« handele. Sie forderte deshalb als einen weiteren Plan einen »Perspektivplan für die Frauenförderung bis 1970«, was die Plankonfusion perfekt machte. Die Forderung nach weiteren Plänen dokumentiert die Hilflosigkeit, mit der die Aktivistinnen das Scheitern der »planmäßigen« Frauenförderung beobachten mussten: »In diesem Zusammenhang entsteht auch die Frage, welchen Platz künftig die Frauenförderungspläne für ein Kalenderjahr haben sollen. Sie müssen sich in das vorgeschlagene System – Perspektivplan für die Frauenförderung – Maßnahmenplan – Gemeinsame Arbeitsprogramme – in der Form der konkreten Maßnahmepläne für ein Jahr zur schrittweisen Realisierung des Perspektivplanes einordnen.«²⁴

Durch verschärfte Prüfungen hoffte man, dem »Schematismus« Herr zu werden. In den 60er Jahren kontrollierten Mitarbeiter des SHF in Aussprachen auf Dienstreisen oder in zentralen Beratungen, aber auch über das Einholen von schriftlichen Stellungnahmen zum Stand der Frauenförderung und der Planverwirklichung recht intensiv. Die für leitende Positionen vorgesehenen Nachwuchskräfte wurden namentlich erfasst, der Fortgang der Karrieren kontrolliert. Das SHF schritt in Einzelfällen im Interesse der Wissenschaftlerinnen gegen die Hochschulfunktionäre ein oder führte Aussprachen mit den hinter ihrem Qualifikationsplan zurückbleibenden Wissenschaftlerinnen und deren Betreuern.²⁵ Doch auch der vom SHF ausgehende Zwang, den zu fördernden weiblichen Nachwuchs namhaft zu machen, wirkte sich bisweilen kontraproduktiv aus: Um entsprechende Festlegungen im Frauenförderungsplan wie auch den Kaderplänen vorweisen zu können, trafen Hochschulleitungen Regelungen ohne Wissen und Kenntnis der betreffenden Frauen. 1964 wurde der Fall einer promovierten Frau öffentlich, die laut Kaderplan bis 1968 zu habilitieren hatte, ohne dass dies mit ihr abgesprochen worden war.²⁶

²³ BA Berlin, SAPMO, DY 34/21/653/7452, Referat aus dem ZV der Gewerkschaft Wissenschaft auf der Frauenkonferenz vom Februar 1965.

²⁴ BA Berlin, SAPMO, DY 34/10874, Bericht der Frauenkommission beim ZV der Gewerkschaft Wissenschaft, o.J. [1967].

²⁵ Vgl. z.B. BA Berlin DR 3/5794, 1. Schicht, Bericht der Abteilung Gesellschaftswissenschaften, R. Köhler an Dahlem über die Arbeit mit dem Frauen-Kommuniqué an den Einrichtungen des SHF vom 16.8.1962 und BA DR3/2257, Bericht der Abteilung Gesellschaftswissenschaften, Schwiegershausen, über den Stand der Frauenförderung in Einrichtungen des SHF vom 15.2.1964; BA Berlin DR 3/1692, 1. Schicht, Aktennotiz für Gen. Tschersich vom 9.9.1964 über Aussprache mit Frau Dr. S. und Frau Dr. B. am 9.9.1964.

²⁶ Vgl. BA DY 53/21/614/7432, Information des ZV der Gewerkschaft Wissenschaft Nr. 14 vom

Nicht nur der Inhalt der Pläne ließ weiterhin zu wünschen übrig, auch der organisatorischen Ablauf ihrer Entstehung wurde kritisiert: Sie wurden, soweit sie nicht von den unzuständigen Frauenausschüssen erstellt wurden und dementsprechend folgenlos blieben, hinter verschlossenen Türen entworfen. In den im Planprocedere vorgesehenen öffentlichen Versammlungen wurden die Teilnehmerinnen mit Allgemeinplätzen abgespeist. Eine Diskussion über Pläne und Programme sowie die Frage, ob diese den Kollektiven gerecht würden, fand in der Regel nicht statt.²⁷

Bei Aussprachen und Diskussionen zum Frauenkommuniqué gelangten die staatlichen Leitungen der wissenschaftlichen Einrichtungen immer wieder ins Kreuzfeuer der Kritik. Hier prangerten die Diskussionsteilnehmerinnen und -teilnehmer den passiven Widerstand gegen die Weisungen aus Berlin an. Innerhalb der Hochschulen schlichen sich die Vertreter der unterschiedlichen Instanzen aus der Verantwortung – so der Tenor zahlreicher Wortbeiträge. Im SHF rettete sich die Spitze mit Erfolgsmeldungen, die mit den Realitäten kaum in Übereinstimmung zu bringen waren. 1965 vermeldete die zuständige Mitarbeiterin im SHF auf einer Dienstbesprechung beim Staatssekretär, die Gleichberechtigung der Frauen im Hoch- und Fachschulwesen sei nunmehr durchgesetzt und akzeptiert. Die Verantwortlichen an den Hochschulen würden ihrer Verpflichtung zur Frauenförderung eher gerecht. Einschränkend fügte sie jedoch hinzu, dass im wissenschaftlichen Sektor die Kaderentwicklung ein überaus langfristiger Prozess sei. Es gelte, Frauenförderung in der langfristigen Perspektive zu betreiben und weiterhin die Reste der Ressentiments gegenüber den Akademikerinnen, die noch immer verdeckt geäußert würden, zu bekämpfen.²⁸

Frauen in den Instituten: die Wissenschaftlerin als »Beschäftigungsrisiko«

Die für die Einstellung von Frauen und damit für die Erhöhung des Frauenanteils wesentlichen Vorentscheidungen fielen direkt in den Instituten.²⁹ Die leitenden Wissenschaftler waren kaum davon zu überzeugen, dass Frauenförderung nun-

Juni 1964 über die Frauenberatung vom 13.-14.4.1964 in Berlin, Wortbeitrag von Prof. Dr. Erika Burtag.

²⁷ BA Berlin, SAPMO, DY 34/21/653/7452, Vorbereitung im ZV der Gewerkschaft Wissenschaft zum Referat für die Frauenberatung am 25./26. Mai 1965 in Magdeburg.

²⁸ BA Berlin, DR3/205, 1. Schicht, Dienstbesprechung beim Staatssekretär vom 18.5.1965, Bericht der Gen. Linke über den Stand der Verwirklichung des Kommuniqués »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« im Bereich des SHF, Blatt 135. Zur gleichen Einschätzung gelangte das inzwischen zum Ministerium umgebildete SHF auch zwei Jahre später: BA Berlin, DR3/3344, 1. Schicht, Vorlage für die Dienstbesprechung des Ministers am 6.10.1967 zum Stand der Frauenförderung.

²⁹ Vgl. dazu BA Berlin, DY 34/21/653/7452, Auszug aus dem Protokoll des Frauenkolloquiums der Rostocker Universität vom 30.11.1964; außerdem z.B. die Einschätzung von Linke: BA

mehr zu ihren Dienstaufgaben zählen sollte.³⁰ Die angespannte Arbeitssituation vor Ort diente vielmehr als Argumentationsfolie, vor der die von Staat und Partei gestellten Anforderungen zurückgewiesen wurden. Hier setzte man sich bisweilen hartnäckig gegen Versuche der Hochschulleitung und des SHF zur Wehr, die Einstellung von Frauen zu diktieren. So musste die Abteilung Gesellschaftswissenschaften des SHF 1962 an den stellvertretenden Staatssekretär Dahlem berichten, dass es noch nicht gelungen war, die Beschäftigung einer habilitierten Wissenschaftlerin beim Englischen Institut in Halle zu erzwingen. Die Fakultätsleitung sträube sich ebenso wie die Hochschul- und Parteileitung auch gegen das Anprangern dieses Umstandes in einer öffentlichen Diskussion.³¹ Mit dem Verweis auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Einrichtungen war die Freistellung von Frauen für wissenschaftliche Tätigkeiten schnell abgewehrt. Besonders deutlich wurden Funktionäre der Kinderklinik Magdeburg im Fall einer an der Habilitation interessierten Spezialistin für Frühgeburten. Auf Nachfrage des SHF erklärte man: »Entweder erhält die Oberärztin entsprechende Zeit zum Abschluss ihrer Habilitation und es sterben im Jahr so und soviel Kinder oder sie übt eben weiter ihre jetzige Tätigkeit aus und der Sterblichkeitsanteil wird verringert.«³²

Frauen, insbesondere wenn sie Familie hatten, so konterte man aus den wissenschaftlichen Einrichtungen gegenüber den aus dem SHF an sie gerichteten Anforderungen, erwiesen sich rasch als Betriebsrisiko. Das Ministerium für Gesundheitswesen rechnete vor, dass Frauen unter 40 im Schnitt 52 Tage weniger pro Jahr als ihre Kollegen arbeiteten. Ausgehend von diesen Kalkulationen wurde gefordert, bei den Personalplanungen Alter und Geschlecht der Beschäftigten zu berücksichtigen.³³ Eine Ausweitung der Planstellen zum Ausgleich für die bei jüngeren Frauen verstärkt auftretenden Fehlzeiten schlug dem Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen auch der Vorsitzende der Gewerkschaft Wissenschaft vor.³⁴ Die Forderung nach einem personellen Ausgleich an

Berlin, DR3/205, 1. Schicht, Dienstbesprechung beim Staatssekretär vom 18.5.1965, Bericht der Genossin Linke über den Stand der Verwirklichung des Kommuniqués »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« im Bereich des SHF, Blatt 136.

³⁰ Vgl. BA Berlin, SAPMO, DY 34/2941, Information über die Verwirklichung des Beschlusses des Präsidiums des FDGB vom 19. 1. 1962 von Günter Ehmke vom 24. 8. 1963.

³¹ BA Berlin, DR 3/5794, 1. Schicht, Bericht über die Arbeit mit dem Frauen-Kommuniqué an unseren Einrichtungen von R. Köhler, Abt. Gesellschaftswissenschaften im SHF an Dahlem vom 16. 8. 62.

³² BA Berlin, DR 3/5679, 1. Schicht, Material des SHF zur Situation von Frauen im Lehrkörper, Probleme der Aspiranturen, 1964.

³³ BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/2.112/8, Protokoll Nr. 6/1966 der Sitzung der Frauenkommission beim PB vom 22. 11. 1966, Blatt 55-58, Konzeption des Ministeriums für Gesundheitswesen zur perspektivischen Förderung und Entwicklung der Frauen und Mädchen im Gesundheitswesen, Anlage I: Fehlzeiten bei Frauen. Vgl. dazu auch die entsprechenden Forderungen auf der Frauenkonferenz 1965 in Leipzig: BA Berlin, SAPMO, DY 53/Nr. 552 (vorl.), Protokoll der Frauenkonferenz vom 4./5. 2. 1965, Ergebnisse der Arbeitsgruppen am zweiten Tag, Blatt 82, 83.

³⁴ BA Berlin, SAPMO, DY 34/21/653/7452, Schreiben des Vorsitzenden der Gewerkschaft Wissenschaft, Günther Ehmke, an den Staatssekretär für das Hoch- und Fachschulwesen, Ernst-Joachim Gießmann, vom 5. 5. 1964.

den Instituten war bereits in den ersten Beratungen an den Hochschulen zum Kommuniqué des Politbüros von einigen Professoren und Institutsleitern erhoben worden. Hier hatte man verlangt, bei der Einstellung von Frauen Planstellen um das Dreifache zu erweitern.³⁵ Damit war die Haltung der Leitungen gegenüber der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen relativ eindeutig dokumentiert. Vorurteile einzelner Hochschullehrer gegenüber der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit von Frauen wurden noch in den ersten Diskussionen um das Frauenkommuniqué relativ offen geäußert. Die Beschäftigung von Männern in den Instituten käme der wissenschaftlichen Arbeit eher zugute oder Frauen seien für wissenschaftliche Berufe – insbesondere in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen – weniger geeignet, waren vielerorts artikuliert Stereotype.³⁶ Die nun vorgeschlagenen Maßnahmen zur Frauenförderung waren letztlich dazu geeignet, diese Vorurteile zu verfestigen. Nebenbei konnten sie dazu dienen, Wissenschaftlerinnen, um sie zu »schonen«, in weniger prestige- und karriereträchtige Forschungsfelder abzurängen (Jessen 1999, 394).

Die durch das Kommuniqué des Politbüros motivierten Anstrengungen zur Förderung der Frauen in der Wissenschaft hatten nach interner Einschätzung der SHF-Spitze lediglich dazu geführt, dass bestimmte Auffassungen, wie z. B. Frauen seien für wissenschaftliche Spitzenfunktionen ungeeignet, nicht mehr offen geäußert wurden.³⁷ Ohne Strukturveränderungen im Hochschulbetrieb – so lautete die Diagnose von Wissenschaftlerinnen – würde sich an diesen Missständen wenig ändern.

Fazit

Den Hochschulen gelang es auf weiten Strecken, sich den staatlichen Anforderungen in Bezug auf die Frauenförderung zu entziehen. Der Frauenförderungsplan wurde zu einem Zeitpunkt als Instrument eingesetzt, zu dem wissenschaftliche Einrichtungen den Umgang mit den neuen Werkzeugen der Planung bereits im Sinne der Stabilität des Hochschulsystems perfektioniert hatten. Einer zunächst nur schleppenden Realisierung der Frauenförderungspläne folgte eine Phase, in der man sich der allgemein geforderten Gleichstellungsrhetorik anschloss und die von der politischen Spitze angeordneten Dokumente erstellte. Statt der geforderten konkreten Regelungen enthielten diese dann eben jene

³⁵ Vgl. BA Berlin, DR 3/5794, 1. Schicht, Information des SHF über die Diskussion des Kommuniqués »Die Frau – der Frieden und der Sozialismus« vom 16. 2. 1962.

³⁶ BA Berlin, SAPMO, DY 30/IV 2/9.04/437, Information über den gegenwärtigen Stand der Verwirklichung des Kommuniqués des Politbüros »Die Frauen – der Frieden und der Sozialismus« im Bereich des Hochschulwesens vom 28.2.1962, Abt. Wissenschaften im ZK der SED, Blatt 53–56.

³⁷ BA Berlin, DR3/5679, 1. Schicht, Material für Gießmann für die Ministerratssitzung am 21.1.1964, »einige ideologische Probleme« vom 20. 1. 1964.

Allgemeinplätze, die auch die Kampagnen des »Großen Gesprächs ‚Die Frau – der Frieden und der Sozialismus‘« charakterisierten. Die Aktivistinnen der Frauenpolitik beobachteten das Scheitern der dirigistischen Frauenförderung im Hochschulsystem und antworteten mit den alten Instrumenten: Sie setzten ihre Hoffnung auf noch mehr Pläne und noch mehr Agitation. Trotz aller Kritik am routinemäßigen Abhandeln der entsprechenden Aufgaben gab man sich in Staats- und Parteiapparat jedoch letztlich mit den mageren Ergebnissen der Hochschulleitungen zufrieden. Zwar konnte es sich bald kein Institutsleiter mehr leisten, als »Anhänger rückständiger Ideologien« entlarvt zu werden, gleichwohl teilten Wissenschaftler und Hochschulpolitiker zu guter letzt die diffusen Stereotype zur begrenzten Befähigung der Frau für die Wissenschaft (Jessen 1999, 392 f). So waren es auch das Desinteresse von Partei- und Gewerkschaftsleitungen, das die Kampagnen verpuffen ließ. Der Anteil der Frauen hatte trotz der vom SHF geäußerten Absicht, »Berufungen unter besonderer Berücksichtigung von Frauen auszusprechen«, nicht erhöht werden können. Der Anteil der Professorinnen stagnierte im gesamten Hochschulwesen inklusive der medizinischen Akademien noch 1967 bei 3,3 Prozent. Priorität genoss nicht die Gleichstellung von Frauen und Männern an den Universitäten, sondern der grundlegende Wandel der Klassenherkunft der Hochschullehrer. Allein zwischen 1960 und 1962 waren 851 Hochschullehrer neu berufen worden. Dabei konnte das SHF befriedigt feststellen, dass fast 50 Prozent der Neuberufenen als Arbeiter- und Bauernnachwuchs gelten konnten und 57 Prozent Mitglied in der SED waren.³⁸

Quellen und Literatur

- Arbeitlang, Ingrid (1991): Wie befreiend war die DDR-Frauenförderung? Analyse rechtlicher und sozioökonomischer Regelungen. In: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*. Jg 35, H. 198, S. 231-240.
- Baske, Siegfried (1998): Das Hochschulwesen. In: Christoph Führ/Carl-Ludwig Furck (Hrsg.): *Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte*. Bd. VI: 1945 bis zur Gegenwart. Zweiter Teilband: Deutsche Demokratische Republik. München, S. 202-228.
- Baske, Siegfried/Martha Engelbert (1966): *Dokumente zur Bildungspolitik in der sowjetischen Besatzungszone*. Hrsg. vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen. Bonn, Berlin.
- Budde, Gunilla-Friederike (1997): Paredefrauen. Akademikerinnen in Ost- und Westdeutschland. In: dies. (Hrsg.): *Frauen arbeiten. Weibliche Erwerbstätigkeit in Ost- und Westdeutschland nach 1945*. Göttingen, S. 183-211.
- Burkhardt, Anke/Ruth Heidi Stein (1996): Frauen an ostdeutschen Hochschulen vor und nach der Wende. In: Elke Kleinau/Claudia Opitz (Hrsg.): *Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung*. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart. Frankfurt am Main, New York, S. 497-516.

³⁸ BA DR 3/3344, 1. Schicht, Vorlage für die Dienstbesprechung des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen am 6. 10. 1967 zur Frauenförderung; ebd.: Informationen über den Stand und die Entwicklung des Hochschullehrkörpers, SHF, 1962.

- Die Frau – der Frieden und der Sozialismus (1963). Berlin (Ost).
- Diemer, Susanne (1994): Patriarchalismus in der DDR. Strukturelle, kulturelle und subjektive Dimensionen der Geschlechterpolarisierung. Opladen.
- Hampele, Anne (1993): »Arbeite mit, plane mit, regiere mit« – Zur politischen Partizipation von Frauen in der DDR. In: Gisela Helwig/Hildegard Maria Nickel: *Frauen in Deutschland 1945–1992*. Berlin, S. 281–320.
- Helwig, Gisela (1975): Frauenförderung und Familienpolitik in der DDR. In: *Deutschland Archiv*, Sonderheft, Sozialstruktur und Sozialplanung in der DDR. Köln.
- Huinink, Johannes/Karl Ulrich Mayer/Heike Trappe (1995): *Staatliche Lenkung und individuelle Karrierechancen: Bildungs- und Berufsverläufe*. In: Johannes Huinink u.a.: Kollektiv und Eigensinn. Lebensverläufe in der DDR und danach. Berlin, S. 89–143.
- Jessen, Ralph (1999): Akademische Elite und kommunistische Diktatur. Die ostdeutsche Hochschullehrerschaft in der Ulbricht-Ära. Göttingen (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 135).
- Kuhrig, Herta: »Mit den Frauen« – »Für die Frauen«. Frauenpolitik und Frauenbewegung in der DDR. In: Florence Hervé (Hrsg.): *Geschichte der deutschen Frauenbewegung*. Köln, S. 209–248.
- Lange, Inge (1962): Die Aufgaben der Frauenausschüsse. In: *Neues Deutschland*, Nr. 6 vom 6. 1. 1962.
- Mohrmann, Heinz/Karin März/Elli Mohrmann (1974): *Zur Realisierung der Gleichberechtigung der Frau im Hochschulwesen der DDR*. Eine politisch-ökonomische und statistische Studie zu Problemen von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen. Berlin (= Studien zur Hochschulentwicklung 44).
- Nickel, Hildegard Maria (1993): »Mitgestalterinnen des Sozialismus« – Frauenarbeit in der DDR. In: Gisela Helwig/Hildegard Maria Nickel (Hrsg.): *Frauen in Deutschland 1945–1992*. Berlin, S. 233–256.
- Obertreis, Gesine (1986): *Familienpolitik der DDR 1945–1980*. Opladen.
- Penrose, Virginia (1990): Vierzig Jahre SED-Frauenpolitik: Ziele, Strategien und Ergebnisse. In: *Frauenforschung. Informationsdienst des Forschungsinstituts Frau und Gesellschaft*, Jg 4, S. 60–77.
- Pirker, Theo u. a. (Hrsg.) (1995): *Der Plan als Befehl und Fiktion. Wirtschaftsführung in der DDR*. Gespräche und Analysen. Leverkusen.
- Trappe, Heike (1995): Emanzipation oder Zwang? Frauen in der DDR zwischen Beruf, Familie und Sozialpolitik. Berlin.
- Statistisches Jahrbuch der Deutschen Demokratischen Republik* (1974). 1. Jg: 1955–18. Jg: 1973. Hrsg. von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik. Berlin.
- Ulbricht, Walter (1962): *Die Frau – aktive Mitgestalterin unseres sozialistischen Lebens. Referat des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR und Ersten Sekretär des ZK der SED, Genossen Walter Ulbricht, anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Frauenausschüsse in der DDR, Januar 1962*, in: Die Frau – der Frieden und der Sozialismus. Konferenz des ZK der SED anlässlich des zehnjährigen Bestehens der Frauenausschüsse in der DDR in Berlin am 5. und 6. Januar 1962. Berlin, S. 19–35.
- Zur Realisierung der Gleichberechtigung: der Frau im Hochschulwesen der DDR: eine politisch-ökonomische und statistische Studie zu Problemen von Studentinnen und Wissenschaftlerinnen* (1994). Berlin.